

Vom Verein BG45 waren 8 Mitglieder anwesend. Insgesamt waren wir ca. 30 Personen.
Mit dabei:

Gabi Giesecke - Ratsfrau DIE LINKE.,
Reinhold Walden - Bezirksvertreter IV /SPD,
Marion Manneck – Erwerbslosenberatung ver.di .,
Erika Biehn – VAMV,
RA Carsten Dams.

1. Die **Ergebnisse** unseres Treffens werden wie folgt umgesetzt:

Erika Biehn fragt im Arbeitskreis SGB II die Vertreter anderer Institutionen und Beratungsstellen nach ihren Erfahrungen und meldet dies an uns, Erwerbslosenplenum, zurück.

Gabi Giesecke wird unsere Ergebnisse und Fragen in den ASAG tragen, in Form von Anträgen. Gabi wird recherchieren, ob es rechtens ist, dass die Behörde JobCenter nur über eine Telefonnummer zu erreichen ist. Ferner will sich Gabi dafür einsetzen, dass die Fahrtkostenerstattung im JobCenter ausgehängt wird.

Schreiben an Herrn Renzel: Damit der Spaß nicht zu kurz kommt, werden wir ein Schreiben mit einer Sanktionsandrohung formulieren.

Wir wollen einen Gast zum nächsten Treffen einladen zu dem Thema Weiterbildung und Umschulung auf der Grundlage des SGB II.

Im Plenum sind wir überein gekommen, einmal im Quartal das Erwerbslosenplenum stattfinden zu lassen. Der nächste Termin ist der 22.03.2013 um 16 Uhr in der Severinstraße.

Wir möchten als Erwerbslosenplenum politischen Einfluss gewinnen.

2. Zum **Ablauf**:

Sammeln von kritikwürdigen Themen bezogen auf die JobCenter Verwaltung und Austausch der eigenen Erfahrungen mit der Optionskommune auf Flip-Chart.

Eine Verbesserung in der Verwaltung JobCenter in der Optionskommune ist die ausführlichere Auflistung in den Leistungsbescheiden, z.B. die getrennte Auflistung der Kosten der Unterkunft, und ist somit besser zu kontrollieren. Die Beiträge für Krankenkasse und Pflegeversicherung sind gesondert aufgeführt mit Adressat und Kontoverbindung. Wir begrüßen die Neuerung, dass die Bescheinigung für die GEZ und der Globalantrag für BuT mit dem Leistungsbescheid mit versendet werden. Unsere Beratungspraxis zeigt, dies ist zumindest bei 50% der Bescheide der Fall, so die Post ankommt. Die Kritik, die zu Zeiten der ARGE bestand, nimmt sich bezogen auf 2012 fast harmlos aus.

Im ersten Quartal 2012 waren durch eine Panne Leistungsberechtigte nicht bei ihrer Krankenkasse durch das JobCenter angemeldet worden. Diese Panne zieht sich durch das Jahr hindurch, bis zur Anmeldung bei zwei verschiedenen Krankenversicherungen. Das JC ist telefonisch nicht erreichbar, weder für Leistungsberechtigte noch für Fachleute und Betreuer. Die Wartezeiten im Service haben sich zum Monatsanfang und Monatsende von ehemals im Durchschnitt 2h erhöht auf 4h. Es wird im Service

zunehmend ein Termin mit einem Sachbearbeiter in der Leistungsabteilung verweigert, um Fragen zur Leistungsberechnung klären zu können. In 2012 wird bei zusätzlichem Einkommen in der Verrechnung das Brutto Entgelt zu Grunde gelegt.

Die Öffnungszeiten des JobCenters ist kundenfeindlich, bezogen auf Alleinerziehende, 400 Euro Jobber, Aufstocker, in Ausbildung und Weiterbildung, sowie in einer Maßnahme befindliche Kunden. **Wir fordern: Zusätzliche Öffnungszeiten 1x nachmittags in der Woche.**

Die Zustellung von Leistungsbescheiden und Schreiben mit Terminvergabe ist seitens des JobCenter nicht gewährleistet, die Post kommt nicht beim Adressaten an oder zu spät. Zum Einen wird dadurch erschwert, ein Widerspruch innerhalb von vier Wochen gegen falsch berechnete Leistung zu erheben, zum Anderen kann wegen eines Meldeversäumnisses, Nichtwahrnehmung eines Termins eine Sanktion drohen. Keine Bescheide, kein Widerspruch. In einem Klageverfahren besitzt das Datum auf dem JC-Schreiben Beweiskraft (RA Dams), in der Akte muss sich ein Postausgangsvermerk befinden.

„Nicht eingereichte Unterlagen“ laut JobCenter heißt bei uns „Verschwundene eingereichte Unterlagen“. Die Empfehlung gilt nach wie vor: Persönliche Abgabe von Unterlagen mit einer Eingangsbestätigung. Aber absolut zuverlässig und gerichtstauglich ist das FAX per Internet. Der Einwurf in den JC-Briefkasten mit einem Zeugen, könnte ein Eilverfahren erschweren, laut RA Dams.

Das JobCenter kommt seiner Informations- und Beratungspflicht nicht nach. Wir zweifeln die Qualifizierung der Mitarbeiter der Optionskommune an und **fordern von der Verwaltung, ihre Mitarbeiter zu schulen.**

Die Leistungsabteilungen scheinen uns personell unterbesetzt, durch Krankheitsausfälle und unbesetzte Stellen. Die tatsächliche Personalsituation wäre noch zu verifizieren. Es sind schon entsprechende Fragen an die Verwaltung gestellt worden (Rat/Die Linke und BV IV/SoFa e.V.), deren Beantwortung frühestens im Februar 2013 zu erwarten ist.

Weitere zukünftige Themen:

Kompass
Kompetenzanalyse
Datenschutz

3. Kommentar:

Die Meinungen und Überzeugungen der PlenumsteilnehmerInnen waren nicht weit auseinander. Es gab die Haltung „JC abschaffen“ und „Nicht fragen – Klagen!“ und ein großes Informationsbedürfnis, wie der Willkür und dem Ausgeliefertsein zuverlässig begegnet werden kann. Die Beratungs- und Begleitungserfahrenen weisen u.a. auf die aussichtreichen Widersprüche, Dienstaufsichtsbeschwerden, Überprüfungsanträge und Klagen hin. Sowie, immer einen Eingangsvermerk auf zugestellte Post verzeichnen, seinen Sachbearbeitern Fragen stellen, mündlich oder schriftlich und auf Beantwortung bestehen, auf seinen Anspruch einen Termin bei einer/m SachbearbeiterIn beharren. Persönlich habe ich den Eindruck, das Plenum war erfolgreich und hat Zukunft.

Waltraut Steuer